

Arnold Becker

November 2002

Projekt „Reichs-Anzeiger“, 2. Folge: Die siebziger Jahre

Wie versprochen folgt hier ein weiterer Teil der Arbeit „am“ Reichs-Anzeiger. Zur Erinnerung und zur Vervollständigung des bisher Gesagten: Nach der Reichsgründung war die Vereinheitlichung des Rechtssystems innerhalb des Reichsgebietes - die Annexion von Elsaß-Lothringen brachte zusätzliche Probleme - eine wichtige Aufgabe. Die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands und die zunehmende Internationalisierung des Handels erforderten neue Gesetze. Handelsverträge mit den wichtigsten Industrienationen wurden abgeschlossen. All dies schlägt sich im Reichs-Anzeiger nieder, insbesondere in der „Zweiten Beilage“, die als „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich“ auch einzeln erhältlich ist (das Vierteljahresabonnement kostet 1 Mark und 50 Pfennig).

Mit der Einführung des Markenschutzgesetzes (1874) wird ein „Markenregister“ eingerichtet (ab Mai 1875), und das Musterschutzgesetz von 1875 führt zum „Musterregister“ (ab April 1876). Patentanmeldungen werden ebenfalls seit 1876 veröffentlicht. Das Handelsregister, das anfangs nur die preußischen Eintragungen berücksichtigte, wurde im Laufe der 1870-er Jahre zunächst auf die Mitglieder des Norddeutschen Bundes und schließlich auf die Königreiche Sachsen und Württemberg und das Großherzogtum Hessen ausgeweitet.

Im übrigen ist die Glasindustrie ist gut repräsentiert.

Es gibt ausführliche Berichte über die Weltausstellungen in Wien und Philadelphia, aber auch über kleinere Gewerbeausstellungen - Aus der „Elberfelder Zeitung“ vom 19. Mai 1876 zu einer „Ausstellung der oberelsässischen Industrie“: „... Die hierneben aufgestellten Produkte der Krystallfabrik zu St. Ludwig sind gegen unsere deutschen und böhmischen Produkte des Besehens kaum werth.“ - Die neuen Gesetze zum Marken- und Musterschutz werden mit denen anderer Länder verglichen, Gerichtsentscheidungen zu Streitfällen werden abgedruckt, und man erfährt, dass das Reichs-Ober-Handelsgericht zu Leipzig „in einem Erkenntniß vom 3. September d. J. [1878] ... den Satz ausgesprochen [habe], dass Nützlichkeitsmuster den Schutz des Musterschutzgesetzes nicht genießen.“ („Sind solche Industrieerzeugnisse wirklich neu und eigenthümlich, so steht

ihnen der Schutz des Patentgesetzes zur Seite.“) Erst 1891, mit dem Gesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern, war man zu einer anderen Auffassung gekommen! Am 1. Mai 1879 werden die „Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten“ abgedruckt, die den Glasindustriellen Deutschlands überhaupt nicht geschmeckt haben, hatte ihr Verband doch 3 Jahre zuvor beim Deutschen Reichstag „petitioniert, dahin zu wirken, dass die Bestimmung in § 129 Absatz 2 des Gewerbegesetzes „die Arbeitsstunden (jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren) dürfen nicht vor 5 ½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 ½ Uhr Abends dauern“ für Fabriken mit beständigem Feuer aufgehoben wird.“ Der Petition war zu entnehmen, dass 1876 in Deutschland „auf 328 Hütten 30-35,000 Arbeiter beschäftigt“ sind. Sie wurde abgewiesen.

Und immer wieder Klagen darüber, dass die neuen Gesetze nur zögerlich von den Gewerbetreibenden genutzt werden. Ausführliche „Gebrauchsanweisungen“ werden geliefert („Die bei der Anmeldung von Zeichen zu beobachtenden Förmlichkeiten“, am 8.2.1877 z.B.), jeden Monat gibt es für die Register eine Übersicht nach Branchen und in- und ausländischen Registrierungen geordnet, mit den jeweiligen Ab- und Zunahmen. Das geschieht natürlich nicht nur zum Wohle von Deutschlands Gewerbetreibenden. Die amtlich vorgeschriebene Veröffentlichung des Warenzeichens im Deutschen Reichs-Anzeiger war ja nicht umsonst zu haben. Dabei ist für die Redakteure des Reichs-Anzeigers das ja auch alles Neuland, und sie zeigen sich durchaus lernwillig. Für die Veröffentlichung der Patente wollen sie sich am englischen „The Commissioner's of Patents Journal“ orientieren (12.1.1876), und das „Amtsblatt“ der „Wiener Zeitung“ mit seinen „Muster- und Modell-Registrierungen“ wird zum Vorbild für das zukünftige Musterregister (6.12.1875).

Wie viel Überzeugungsarbeit der Reichs-Anzeiger noch zu leisten haben wird, können Sie erkennen, wenn sie den Umfang der folgenden Musterregisterauszüge der Jahre 1876 bis 1879 mit dem der Auszüge von 1888 bis 1890 vergleichen.